

# Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B und/oder BE gemäß den Regelungen des „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“

## 1. Allgemeines

Mit nachstehenden Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:

- Auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs; hierzu wurde mir das Faltblatt des Bayer. Staatsministeriums des Innern „Beleitetes Fahren mit 17“ oder ein entsprechendes Merkblatt ausgehändigt.
- Auf die Regelung des § 48a Abs. 6 FeV (keine Begleitung durch eine Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss); insbesondere darauf, dass Verstöße zu Konsequenzen für den Fahrerlaubnisinhaber führen können.

## 2.1 Fahrerlaubnisbewerber

Ich möchte am „Begleitetes Fahren ab 17“ teilnehmen und beantrage, mir eine Fahrerlaubnis gemäß § 48a FeV in der/den angegebenen Klasse/n zu erteilen.

B     BE

Ort

Datum

Unterschrift aller Fahrerlaubnisbewerber

## 2.2 Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Dem vorstehenden Antrag sowie der Teilnahme am „Begleitetes Fahren ab 17“ stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir sind damit einverstanden, dass die unten aufgeführten Personen als Begleiter in die Prüfbescheinigung gemäß § 48a Abs. 3 FeV eingetragen werden.

Ort

Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

## 2.3 Einverständniserklärung der Begleitpersonen

Der Teilnahme am „Begleitetes Fahren ab 17“ stimme(n) ich/wir zu. Ich/wir stehe(n) als Begleitperson zur Verfügung. Ich/wir sind damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Erteilung einer Prüfbescheinigung gemäß § 48a Abs. 3 FeV über mich eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister eingeholt wird.

### Begleitperson/en

**Für jede Begleitperson, bitte eine Kopie des Führerscheins sowie separat eine Kopie des Personalausweises - jeweils Vorder- und Rückseite - beifügen.**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse 3 oder B seit
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer	

Ort

Datum

Unterschrift Begleitperson

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse 3 oder B seit
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer	

Ort

Datum

Unterschrift Begleitperson



## Weitere Begleitpersonen

Für jede Begleitperson, bitte eine Kopie des Führerscheins sowie separat eine Kopie des Personalausweises - jeweils Vorder- und Rückseite - beifügen.

Name		Vorname		Geburtsdatum	Klasse 3 oder B seit
PLZ	Wohnort		Straße, Hausnummer		

Ort

Datum

Unterschrift Begleitperson

Name		Vorname		Geburtsdatum	Klasse 3 oder B seit
PLZ	Wohnort		Straße, Hausnummer		

Ort

Datum

Unterschrift Begleitperson



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech / Sachgebiet 30 / Fahrerlaubnisbehörde

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr- / Fahrschulangelegenheiten

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über die Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr-/Fahrschulangelegenheit entscheiden zu können

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§ 2 Straßenverkehrsgesetz, §§ 7, 21, 48, 57 Fahrerlaubnis-Verordnung, §§ 4, 22 Fahrlehrergesetz (FahrIG) und der darauf beruhenden Verordnungen, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Kraftfahrt-Bundesamt, Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Fahrschule, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde (z. B. Ausländeramt, Asylangelegenheiten). Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass Ihre Daten u. a. an bzw. bei Gemeinden, Fahrerlaubnisbehörden, Polizeidienststellen, Verwaltungs- und Strafgerichten, Aufsichtsbehörden (Regierung von Oberbayern, Regierung der Oberpfalz, Staatsministerium des Inneren), Ärzte und Begutachtungsstellen für Fahreignung übermittelt bzw. erhoben werden. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. StVG, FeV, FahrIG und darauf beruhender Verordnungen für die o. g. Aufgabe(n) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt i. d. R. zehn Jahre (§§ 2 Abs. 9, 29 und 61 StVG, § 67 FahrIG). **Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

